**Rahmenkaufvertrag für Großabnehmer**

**Nr. ....../………**

*abgeschlossen gemäß §§ 2079 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches der Tschechischen Republik (Gesetz Nr. 89/2012 Slg., in der gültigen Fassung)*

*(nachfolgend* ***„Rahmenkaufvertrag“****)*

**DITA výrobní družstvo invalidů**

**Stránského 2510/1**

**39002 Tábor**

**Tschechische Republik**

Id. Nr.: 00028762, eingetragen im Handelsregister geführt beim Kreisgericht České Budějovice, Einlage Dr 209

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: CZ00028762

vertreten durch die Vorstandsvorsitzende **Alena Dušková**

E-Mail-Adresse: duskova@dita.cz

nachfolgend **„Verkäufer“** genannt

und

[…]

Registergericht: […]

Registernummer: […]

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: […]

vertreten durch […]

E-Mail-Adresse: […]

nachfolgend **„Käufer“** genannt

*beide zusammen nachfolgend* ***„Vertragsparteien“*** *genannt, schließen folgenden*

**Rahmenkaufvertrag**

**I.**

**Einleitende Bestimmungen**

1) Dieser Rahmenkaufvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bei der Durchführung des Kaufs und Verkaufs von Waren sowie die Beziehungen, die aus dem Vertragsgegenstand resultieren und daran anknüpfen, für den Käufer-Großabnehmer.

2) Die Vertragsparteien werden im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine unbestimmte Anzahl von Einzelkaufverträgen abschließen, deren Vertragsgegenstand die Verpflichtung des Verkäufers ist, dem Käufer Ware aus dem Sortiment des Verkäufers (nachfolgend „**Ware**“ genannt) zu verkaufen, die im Einzelkaufvertrag spezifiziert ist, und dem Käufer den Erwerb des Eigentums an der Ware ermöglicht, sowie die Verpflichtung des Käufers, die Ware zu übernehmen und dem Verkäufer den für die Ware vereinbarten Kaufpreis zu zahlen. Der Käufer erklärt, dass er mit dem Sortiment des Verkäufers vollumfassend vertraut ist.

3) Der Käufer ist berechtigt, die Waren zum Weiterverkauf im Internet und in Läden zu den zwischen den Vertragsparteien vereinbarten und auf der Grundlage dieses Rahmenkaufvertrags festgelegten Bedingungen anzubieten.

**II.**

**Vertragsgegenstand**

1) Den Gegenstand dieses Rahmenkaufvertrags bildet die Festlegung des Abschlusses der Einzelkaufverträge zwischen den Vertragsparteien sowie der Bedingungen des weiteren Warenverkaufs und die Verpflichtung des Käufers, die Waren zum Verkauf an Dritte zu den nachstehend festgelegten Bedingungen anzubieten.

2) Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass er zwecks der Erfüllung des Vertragsgegenstandes sämtliche erforderlichen Genehmigungen, inklusive der Berechtigung zur Ausübung der Unternehmenstätigkeit, besitzt. Weiter erklärt er, dass er der Betreiber des Onlineshops auf der Website ............................, bzw. des Ladens an der Adresse ............................................. ist.

3) Der Käufer verpflichtet sich, die gesamte auf der Grundlage dieses Rahmenkaufvertrags gekaufte Ware nur mittels des vorstehend genannten Onlineshops, bzw. Ladens, zu den nachfolgend in diesem Rahmenkaufvertrag festgelegten Bedingungen Dritten zum Weiterverkauf anzubieten.

**III.**

**Kaufpreis der Ware**

1) Der Kaufpreis der einzelnen Warenposten ist in der Preisliste des Verkäufers (nachfolgend nur „**Preisliste**“ genannt) festgelegt, wobei sich der Warenkaufpreis nach der jeweils einschlägigen Großabnehmergruppe richtet.

2) Die Vertragsparteien bestätigen, dass der Verkäufer dem Käufer vor der Unterzeichnung dieses Rahmenvertrages eine aktuelle Preisliste zur Verfügung gestellt hat. Die aktuellen Kaufpreise sind im Onlineshop des Verkäufers www.littleangel.de nach dem Einloggen des Käufers in seinem Konto im Onlineshop angegeben. Der Verkäufer ist berechtigt, die Preisliste jederzeit einseitig zu ändern, wobei die Änderung der Preisliste für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen Kaufpreise im Onlineshop des Verkäufers gültig ist. Tritt zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung und der Bestätigung der Bestellung eine Änderung des Kaufpreises der Ware ein, so gilt für diesen Einzelkaufvertrag der zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Kaufpreis, sofern die Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben.

3) Der empfohlene Weiterverkaufspreis der Ware für den Weiterverkauf an Dritte (unverbindliche Preisempfehlung) ist in der Preisliste als empfohlener Internetpreis für Endverbraucher aufgeführt.

4) Der Warenkaufpreis umfasst nicht die Verpackungs- und Transportkosten. Der Betrag für Verpackung und Transport ist im jeweiligen Onlineshop angegeben und richtet sich nach dem Umfang der gelieferten Waren und der gewählten Transportart.

5) Die Warenkaufpreise sind jeweils ohne die gesetzliche Umsatzsteuer angegeben. Zum Warenpreis, Verpackungs- und Transportpreis wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe hinzugerechnet.

**IV.**

**Bestell- und Lieferbedingungen**

1) Der Käufer muss ein Konto im Onlineshop des Verkäufers www.littleangel.de einrichten. Der Verkäufer informiert den Käufer über die Einrichtung dieses Kontos an die in dem Rubrum dieses Rahmenkaufvertrages angegebene E-Mail-Adresse des Verkäufers. Anschließend legt der Verkäufer in diesem Konto die Großhandelspreise entsprechend der jeweiligen Großabnehmergruppe fest, in die der Käufer eingestuft ist.

2) Der Käufer bestellt die Ware beim Verkäufer

1. auf dem Onlineshop des Verkäufers www.littleangel.de mittels des Kontos des Käufers,
2. per E-Mail mit der Bestellung an die E-Mail-Adresse info@littleangel.de oder
3. in schriftlicher Form durch eine ausgedruckte Bestellung, die an den Sitz des Verkäufers zu versenden ist.

3) Die Bestellung muss insbesondere eine genaue Identifizierung der Ware des Verkäufers enthalten, und zwar durch Angabe des Codes der Warengruppe (SZ) und der Registernummer (Reg.-Nr.) der Ware, inklusive der genauen Spezifikation der Farbe oder des Musters laut der Preisliste. Der Käufer ist verpflichtet, in der Bestellung weitere für den Verkäufer zwecks Erfüllung des Vertragsgegenstandes wichtige Tatsachen anzugeben.

4) Der Verkäufer reagiert innerhalb von 3 Werktagen auf die Bestellung des Käufers durch eine Annahme ohne Vorbehalt oder durch Mitteilung eines entsprechenden Vorbehalts.

5) Durch die vorbehaltlose Annahme der Bestellung durch den Verkäufer bzw. durch die Einigung der Vertragsparteien an dem Inhalt des Einzelkaufvertrags wird ein für beide Vertragsparteien verbindlicher Einzelkaufvertrag abgeschlossen. Die Annahme der Bestellung kann schriftlich oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse erfolgen, von der die Bestellung aufgegeben wurde. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die Bestellung des Käufers anzunehmen / zu bestätigen. Reagiert der Verkäufer nicht auf die Bestellung, kommt kein Einzelkaufvertrag zustande.

6) Die Verpackungs- und Transportkosten werden dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt, und zwar einzeln zu jeder Bestellung in Einklang mit der Preisliste auf der Webseite (Onlineshops) des Verkäufers nach der gewählten Versandart.

7) Der Verkäufer versendet die Waren dem Käufer mittels eines Transportunternehmens, sofern die Vertragsparteien nichts Abweichendes vereinbaren. Die Leistungs- und Preisgefahr gehen auf den Käufer zum Zeitpunkt der Warenübergabe an das Transportunternehmen (Lieferant) über.

8) Der Käufer ist verpflichtet, mittels berechtigter Personen vom Transportunternehmen oder vom Lieferanten die Ware des Verkäufers zu übernehmen und bei der Warenübernahme deren vollständige quantitative Endabnahme zu gewährleisten, die er auf dem beiliegenden Lieferschein bestätigt.

**V.**

**Zahlungsbedingungen**

1) Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufpreis der per Nachnahme versendeten Ware sowie die Verpackungs- und Transportkosten bei der Übergabe der Ware zu bezahlen, sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren. Die Lieferung der bestellten Waren per Nachnahme umfasst auch die Rechnung und Lieferschein.

2) Sollten die Vertragsparteien eine andere Art der Warenlieferung vereinbaren, dann wird gleichzeitig mit der Ware auch die Rechnung für die bestellte Ware (einschließlich der Verpackungs- und Transportkosten) mit der Fälligkeit von 14 Tagen seit der Rechnungsstellung zugestellt.

3) Sollte der Käufer aus jeglichem Grunde die zuzustellende Ware nicht übernehmen, dann ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer die Verpackungs- und Transportkosten für diese Versendung zu bezahlen. Der Verkäufer ist gleichzeitig berechtigt, die Erfüllung der weiteren Einzelkaufverträge zu verweigern, und zwar bis zur vollständigen Bezahlung aller fälligen Forderungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer. Zugleich ist der Verkäufer berechtigt, von sämtlichen geschlossenen Einzelkaufverträgen zwischen ihm und dem Käufer zurückzutreten.

4) Im Falle des Verzugs des Käufers mit der Bezahlung der Rechnung kann der Verkäufer die Erfüllung weiterer mit dem Käufer abgeschlossener Einzelkaufverträge bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher offenen Forderungen verweigern. Zugleich ist der Verkäufer berechtigt, von sämtlichen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossenen Einzelkaufverträgen zurückzutreten.

5) Sollte der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises oder dessen Teils in Verzug geraten, verpflichtet sich der Käufer dem Verkäufer Verzugszinsen in Höhe von 0,05% des ausstehenden Betrages für jeden begonnen Verzugstag zu zahlen. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Verpflichtung zur Bezahlung der Verzugszinsen nicht das Recht auf Schadenersatz in der Höhe, in welcher dieser die Verzugszinsen übersteigt, ausschließt.

**VI.**

**Rechte des Käufers aus mangelhafter Leistung**

1) Der Käufer ist verpflichtet, die Rechte aus mangelhafter Leistung beim Verkäufer unverzüglich geltend zu machen. Bei offensichtlichen Mängeln ist der Verkäufer verpflichtet, diese bei der Warenübergabe zu rügen, und zwar durch Eintragung in den Lieferschein. Sollte es sich um versteckte Mängel handeln, dann ist der Käufer verpflichtet, sie binnen 6 Monaten ab Warenübergabe zu rügen. Die Geltendmachung der Rechte des Käufers aus mangelhafter Leistung muss in Schriftform erfolgen.

2) Die Vertragsparteien vereinbaren, dass wenn die laut diesem Rahmenkaufvertrag gelieferte Ware mangelhaft und der Mangel behebbar ist, der Käufer keinen Preisnachlass verlangen kann, wenn der Verkäufer (a) bereit ist, den Mangel zu beheben, (b) unverzüglich eine Tätigkeit zwecks der Behebung des Mangels aufnimmt, (c) diese Tätigkeit ordnungsgemäß fortsetzt und (d) innerhalb einer angemessenen Frist den Mangel ordnungsgemäß behebt oder die mangelhafte Ware gegen mangelfreie Ware tauscht.

3) Der Verkäufer haftet nicht für Mängel, die durch falsche Warenlagerung durch den Käufer entstehen.

**VII.**

**Sonstige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien**

1) Das Eigentumsrecht an der Ware geht vom Verkäufer auf den Käufer mit der vollständigen Bezahlung des Warenkaufpreises über.

2) Der Käufer hat das Recht, mit Zustimmung des Verkäufers die Produkte des Verkäufers im eigenen Onlineshop oder im Laden des Käufers zu veröffentlichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Anweisungen des Verkäufers zu befolgen und den vollständigen Namen und die technische Spezifikation der jeweiligen Ware gemäß den Anweisungen des Verkäufers zu veröffentlichen, und zwar binnen 7 Tagen ab der Aufforderung des Verkäufers in der Schriftform oder per E-Mail.

3) Der Käufer verpflichtet sich, die Produkte des Verkäufers zu bewerben und sein Logo im Onlineshop oder im Laden zu platzieren.

4) Die Verletzung der Bestimmungen in Absätzen 2), 3) und 9) gilt als schwerwiegende Vertragsverletzung.

5) Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer die ihm zugänglichen Werbematerialien, Werbegegenstände und Logos in elektronischer Form zu übermitteln, damit der Käufer die Verkaufsunterstützung der Ware umsetzen kann. Der Käufer verpflichtet sich, diese in seinem Onlineshop bzw. in seinem Laden zu veröffentlichen.

6) Der Verkäufer hat das Recht, auf seiner Website den Link zum Onlineshop des Käufers bzw. das Logo des Käufers zu veröffentlichen. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer zu diesem Zweck die erforderlichen Informationen in elektronischer Form zu übermitteln.

7) Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Verkäufer dem Käufer nur für vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit verursachten Schaden in Einklang mit § 2898 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Tschechischen Republik haftet.

8) Sollte sich eine der Erklärungen des Käufers in Artikel II. dieses Rahmenkaufvertrags als unwahr erweisen, ist er verpflichtet, dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 2 500,- EUR und zusätzlich den Betrag der Differenz zwischen den Kaufpreisen sämtlicher vom Verkäufer laut diesem Rahmenkaufvertrag gelieferter Waren und den Kaufpreisen, zu welchen diese Waren im Onlineshop des Verkäufers www.littleangel.de am Tag der Aufgabe der Bestellung durch den Käufer angeboten wurden, zu bezahlen. Die Vertragsstrafe und die Nachzahlung des Kaufpreises sind binnen 7 Tagen ab dem Zugang der schriftlichen Zahlungsaufforderung bei dem Käufer fällig. Ein eventueller Schadensersatzanspruch des Verkäufers bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

9) Der Käufer verpflichtet sich, den guten Namen und Ruf des Verkäufers bei allen seinen Aktivitäten zu bewahren.

**VIII.**

**Vertragslaufzeit und Beendigung des Rahmenkaufvertrags**

1) Dieser Rahmenkaufvertrag wird auf **unbestimmte Zeit** abgeschlossen.

2) Dieser Rahmenkaufvertrag kann durch einvernehmliche Vereinbarung oder Kündigung einer der Vertragsparteien beendet werden.

3) Die Vereinbarung der Vertragsparteien über die Beendigung des Rahmenkaufvertrags bedarf der Schriftform, der Rahmenkaufvertrag endet dann am vereinbarten Datum oder nach Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist.

4) Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Rahmenkaufvertrag durch Kündigung zu beenden, und zwar ausschließlich in Schriftform an den Sitz der anderen Vertragspartei. Die Kündigungsfrist beträgt **1 Monat** und beginnt am ersten Tag des Monats zu laufen, der nach dem Zugang der Kündigung bei der entsprechenden Vertragspartei folgt.

5) Jede der Vertragsparteien darf den Rahmenkaufvertrag außerordentlich kündigen, wenn die andere Vertragspartei auf schwerwiegende Weise die aus diesem Rahmenkaufvertrag resultierenden Verpflichtungen verletzt, auf die Vertragsverletzung schriftlich hingewiesen wurde (Abmahnung) und diese die aufgeführten Mängel, die die außerordentliche Kündigung begründen, nicht binnen einer angemessenen Frist behebt.

**IX.**

**Schlussbestimmungen**

1) In Einklang mit § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Tschechischen Republik vereinbaren die Vertragsparteien eine Verjährungsfrist von vier Jahren.

2) Dieser Rahmenkaufvertrag tritt am Tag der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

3) Dieser Rahmenkaufvertrag ist in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jede Vertragspartei jeweils eine Ausfertigung erhält.

4) Dieser Rahmenkaufvertrag darf nur in Form schriftlicher Nachträge geändert werden, ansonsten werden die Änderungen nicht berücksichtigt. Als Schriftform gilt für diesen Zweck nicht der Austausch von E-Mail- oder anderen elektronischen Nachrichten.

5) Die in diesem Rahmenkaufvertrag nicht ausdrücklich geregelten Tatsachen, inklusive dessen Gültigkeit, den Auswirkungen der Ungültigkeit und sämtliche mit dem Rahmenkaufvertrag zusammenhängende Beziehungen richten sich nach dem Recht der Tschechischen Republik unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, insbesondere nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches der Tschechischen Republik (Gesetz Nr. 89/2012 Slg., in der gültigen Fassung). Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers.

6) Die Vertragsparteien bestätigen durch die Unterzeichnung dieses Rahmenkaufvertrags, dass sie den Rahmenkaufvertrag sorgfältig gelesen haben und mit dessen Inhalt einverstanden sind.

Tábor, den………………. .....................................................

......................................................... .............................................................

Unterschrift des Verkäufers Unterschrift des Käufers